

Telefon: 069 - 2556 - 1351

Telefax: 069 - 2556 - 1250

## VdMi Kompakt Kreislaufwirtschaft

## Darum geht es

Unter den Begriff Kreislaufwirtschaft fallen viele Maßnahmen, die die Führung von Materialien und Produkten im Kreislauf ermöglichen und von den linearen Prozessketten wegführen sollen. So sollen Produkte nach der Entsorgung als Sekundär-Rohstoffe wieder in die Produktion eingebracht werden.

Das Recycling – mechanisch, lösemittelbasiert oder chemisch – wird vorrangig in Verbindung mit Endverbraucherprodukten aus Kunststoffen gebracht. Jedes der Verfahren hat spezifische Anforderungen an die Zusammensetzung der Kunststoffe. Oft wird beim Recycling nur der Kunststoffanteil betrachtet, mit Blick auf zugesetzte Additive und Pigmente stößt das mechanische Recycling an seine Grenzen. Daher ist es wichtig, auch andere Recyclingverfahren in Betracht zu ziehen.

Mit der Ökodesign-Verordnung will der Gesetzgeber einen Standard für kreislauffähige Produkte setzen. Bereits beim Design der Produkte soll die Kreislaufführung, Reparierbarkeit, Langlebigkeit und Nachhaltigkeit mitgedacht werden, wobei Nachhaltigkeit auf ökologische Aspekte begrenzt ist. So sollen Stoffe als Substances of concern vermieden werden, die in irgendeiner Form als gefährlich eingestuft sind oder das Recycling stören könnten. Diese eindimensionale Sicht auf Nachhaltigkeit schränkt die Möglichkeiten zur Weiterentwicklung ein.

## **Unsere Forderungen**

- Pigmente und Füllstoffe tragen zur Langlebigkeit, Funktion und damit auch zur Nachhaltigkeit bei. Eine Beschränkung von Stoffen, die einseitig nur die Gefährlichkeit und nicht die Funktionalität betrachtet, ist nichtzielführend. Eine Einstufung als gefährlich steht der Recyclingfähigkeit oder der Nachhaltigkeit nicht grundsätzlich entgegen.
- ❖ Für eine Weiterentwicklung der Kreislaufwirtschaft ist es notwendig, die Anreize für das Recycling anzuheben und technologieoffen auszustatten. Für Kunststoffe soll die werkstoffliche Verwertung durch lösungsmittelbasierte und chemische Recyclingverfahren ergänzt werden.
- Recyclingfähigkeit wird nicht allein durch die verwendeten Stoffe bestimmt. Sollte ein bestehendes Recyclingverfahren gestört werden, ist gleichermaßen eine Optimierung des Produktdesigns, des Recyclingverfahrens oder eine Umstellung auf ein anderes Verfahren in Betracht zu ziehen.

## Ihr Kontakt beim Verband der Mineralfarbenindustrie e.V.

Dr. Heike Liewald (liewald@vdmi.vci.de), Martin Brendel (brendel@vdmi.vci.de)

Registriert im deutschen Lobbyregister (Nr. R000760) sowie im Transparenzregister der EU-Kommission (Nr. 388728111714-79).